

Anhang

1 Aktionskonsens der Protestbewegung gegen S21

Der Aktionskonsens auf den sich die meisten Aktivistinnen und Aktivisten, die Aktionen des zivilen Ungehorsams durchführten, berufen, wurde Ende Juli 2010 auf der Webseite Bei Abriss Aufstand veröffentlicht. Bei den täglichen Blockaden vor dem Nordausgang des Stuttgarter Hauptbahnhofs wurde er über ein Megafon von Aktivistinnen und Aktivisten unmittelbar vor der Räumung durch die Polizei verlesen.

»Wir verhindern Stuttgart 21

Stuttgart 21 steht dem Willen und dem Interesse der Bevölkerung entgegen. Deshalb sehen wir uns in der Pflicht, alle gewaltfreien Mittel zu nutzen, um dieses Projekt zu stoppen. Gesetze und Vorschriften, die nur den reibungslosen Projektablauf schützen, werden wir nicht beachten.

Durch Einschüchterungsversuche, mögliche Demonstrationsverbote und juristische Verfolgungen lassen wir uns nicht abschrecken.

Bei unseren Aktionen des Zivilen Ungehorsams sind wir gewaltfrei und achten auf die Verhältnismäßigkeit der Mittel. Unabhängig von Meinung und Funktion respektieren wir unser Gegenüber. Insbesondere ist die Polizei nicht unser Gegner. Bei polizeilichen Maßnahmen werden wir besonnen und ohne Gewalt handeln.

Bei Einstellung des Bauvorhabens Stuttgart 21 werden wir unsere Blockade- und Behinderungsaktionen sofort beenden.« (BAA 22.07.2010)

Sinnverstehende Rekonstruktion des Aktionskonsenses mittels der objektiven Hermeneutik

»Wir verhindern Stuttgart 21«: Eine Gruppe erklärt, dass sie Stuttgart 21 verhindern. Die Wahl der Präsenzform deutet darauf hin, dass die verhindernde Tätigkeit im Moment stattfindet und es sich nicht etwa nur um ein relativierbares Vorhaben handelt. Wofür Stuttgart 21 genau steht, wird nicht weiter erläutert.

»Stuttgart 21 steht dem Willen und dem Interesse der Bevölkerung entgegen.«: Es wird hier die Position eingenommen, für die gesamte Bevölkerung zu sprechen. Es wird angezeigt, dass der Wille und Bedürfnisse der Bevölkerung den Sprechen-

den bekannt sind. Demnach bezeichnet das »Wir« vom Anfang entweder, für die gesamte Bevölkerung zu sprechen oder aber zumindest als legitime Vertretung dieser zu handeln. Um die Interessen der Bevölkerung beurteilen zu können, muss außerdem hinreichendes Wissen um Stuttgart 21 vorhanden sein. Mit der Aussage, dass es den Interessen der Bevölkerung entgegensteht, wird angezeigt, dass dieses Wissen in eindeutiger Form vorhanden ist. Es wird allerdings nicht spezifiziert, um welche Bevölkerung es sich handelt. Zwar deutet »Stuttgart 21« den Bezug zu den Einwohnern Stuttgarts an. Doch dann wäre die Bezeichnung »Bürgerinnen und Bürger« eindeutiger. Somit wird offengelassen, ob es sich hier vielleicht sogar um die Weltbevölkerung handelt. Denn in diesem Kontext wird häufiger das Wort »Bevölkerung« gewählt, als im Zusammenhang mit den Einwohnern einer Stadt.

»Deshalb sehen wir uns in der Pflicht«: Hier wird Anspruch als Vertretung der Bevölkerung zu handeln verstärkt. Dabei geht es nicht um persönliche Meinungen und Interessen. Vielmehr wird angezeigt, dass es sich um eine Pflicht handelt. Wobei das Segment »sich in der Pflicht zu sehen« darauf hindeutet, dass es sich hier um eine Selbstverpflichtung handelt.

»alle gewaltfreien Mittel zu nutzen«: Nun werden die Mittel der Pflichthandlung dargelegt. Die Formulierung ist offengehalten und nur durch die Negierung von Gewalt eingegrenzt. Wie weit gefasst der Gewaltbegriff ist, bleibt ebenso offen. Hier beispielsweise im engeren Gewaltbegriff nur die physische Schädigung einer Person ausgeschlossen werden oder aber im weiteren Sinne auch Vandalismus beziehungsweise Sabotagehandlungen. Mit der Formulierung »Mittel zu nutzen« wird zudem eine bewusste Handlung vorausgesetzt.

»um dieses Projekt zu stoppen«: Hier wird das Ziel der Handlung, nämlich der Stopp des Projektes, dargelegt. Nun wird deutlich, dass es sich bei Stuttgart 21 um ein Projekt handelt. Wessen Projekt und was für ein Projekt es ist, wird nicht weiter erläutert.

»Gesetze und Vorschriften, die nur den reibungslosen Projektablauf schützen, werden wir nicht beachten.«: Hier werden nochmals die Mittel und der Handlungsrahmen der Sprechenden verdeutlicht. Sie stellen sich hier über Gesetze und Vorschriften, sollten diese ausschließlich den reibungslosen Ablauf des Projektes schützen. Es ist nicht davon auszugehen, dass hiermit eigens für das Projekt geschaffene Gesetze und Vorschriften gemeint sind. Doch die Wahl der Formulierung »nur« statt »vordergründig« betont den Deutungsanspruch der Sprechenden. Gleichzeitig wird dadurch den Angesprochenen unterstellt, Maßnahmen zu nutzen oder vielmehr auszunutzen, um – auf möglicherweise illegitime Weise – den reibungslosen Projektablauf zu schützen. Dabei werden die Angesprochenen selbst nicht genannt, doch werden Gesetze und Vorschriften üblicherweise insbesondere von der Polizei und Gerichten durchgesetzt. Dieser Form von staatlicher Interpellation (vgl. Althusser 1977) wird von den Sprechenden verweigert, was im deutlich eingegrenzten Bezugsrahmen des reibungslosen Projektablaufs eine Selbster-

mächtigung der Sprechenden darstellt. Gleichzeitig kommt es zu einem Rollentausch, da die Sprechenden für sich in Anspruch genommen haben, den Willen und die Interessen der Bevölkerung durchzusetzen, was eigentlich Aufgaben der Exekutive oder Judikative sind.

»Durch Einschüchterungsversuche, mögliche Demonstrationsverbote und juristische Verfolgungen lassen wir uns nicht abschrecken.«: Die möglichen Maßnahmen auf polizeilicher oder juristischer Ebene werden nun genannt. Mit der Selbsterklärung, man lasse sich davon nicht abschrecken, wird implizit deutlich, dass Sinn dieser Maßnahmen eine Abschreckung ist.

»Bei unseren Aktionen des Zivilen Ungehorsams sind wir gewaltfrei«: Die Art der Handlungen der Sprechenden wird hier als ziviler Ungehorsam definiert. Gleichzeitig wird zum wiederholten Male die Gewaltfreiheit betont und somit deren Bedeutsamkeit unterstrichen. Ob für die Sprechenden oder die Angesprochenen eine Gewaltfreiheit nicht selbstverständlich ist und diese daher betont werden muss, bleibt hier offen.

»und achten auf die Verhältnismäßigkeit der Mittel.«: Eine weitere Handlungseinschränkung wird mit der Prämisse der »Verhältnismäßigkeit der Mittel« eingeführt. In Anbetracht dessen, dass es sich hier um das Durchsetzen des Bevölkerungswillens und ihrer Interessen handelt, ist davon auszugehen, dass die Verhältnismäßigkeit sehr weit gefasst sein wird. Eine Allgemeingültigkeit der Einschätzung von Verhältnismäßigkeit ist hier vorausgesetzt.

»Unabhängig von Meinung und Funktion respektieren wir unser Gegenüber.«: Respekt wird hier als Handlungsgrundlage der Sprechende festgelegt. Hierbei sind weder Meinung noch Funktion von Relevanz und Einfluss. Es deutet auch daraufhin, dass der Kontakt zum einen mit Menschen anderer Meinung bezüglich des Projektes und zum anderen mit Menschen, die aufgrund ihrer Funktion für den Projektablauf Sorge zu tragen haben, erwartet wird. Implizit wird hier ein vermeintlicher Konflikt mit diesem Personenkreis abgeschwächt.

»Insbesondere ist die Polizei nicht unser Gegner.«: Aus diesem Personenkreis wird die Polizei gesondert hervorgehoben. Das zeigt an, dass ein Zusammentreffen möglicherweise ansonsten besonders konflikträchtig sein würde. Der Polizei wird auf diese Weise verdeutlicht, dass sie nur als Funktionsträger, jedoch nicht als Gegner angesehen werden. Dies ist gleichzeitig eine Aufforderung an die Polizei auch die Sprechenden nicht als Gegner anzusehen, denn dies ist nur in Reziprozität möglich.

»Bei polizeilichen Maßnahmen«: Spezifische Handlungen der Polizei werden erwartet. Die praktische Umsetzung der Passage »Gesetze und Vorschriften, die nur den reibungslosen Projektablauf schützen« durch die Polizei wird hier verdeutlicht.

»werden wir besonnen und ohne Gewalt handeln.«: Neben der wiederholten Betonung von Gewaltfreiheit der Sprechenden wird das Handlungsvorhaben als

»besonnen« dargelegt. Wieder wird ein überlegtes Handeln angezeigt, weiterhin unter der Prämisse der selbstdefinierten Verhältnismäßigkeit der Mittel.

»Bei Einstellung des Bauvorhabens Stuttgart 21«: Noch einmal wird das Ziel der Sprechenden genannt. Diesmal allerdings als Handlung des Einstellens von Stuttgart 21. Außerdem wird nun die Art des Projektes Stuttgart 21 als Bauvorhaben definiert.

»werden wir unsere Blockade- und Behinderungsaktionen sofort beenden.«: Hier werden die Mittel der Sprechenden als Blockade- und Behinderungsaktionen spezifiziert. Diese sollen erst dann beendet, wenn das Bauvorhaben eingestellt ist.

2 Gelöbnis auf der Montagsdemonstration gegen S21

Am 2. August 2010 bei der 37. Montagsdemo initiierte Andreas Keller, der langjährige Intendant der Internationalen Bach-Akademie Stuttgart, ein gemeinsames Gelöbnis der Demonstrierenden.

Gelöbnis

Wir geloben
den Bahnhof zu schützen,
den Nordflügel
den Südflügel

Wir geloben
den Park zu schützen,
jeden Baum.

Wir geloben
das Wasser zu schützen,
für die Mineralbäder

Wir geloben
mit all unserer Kraft
für ein Moratorium zu werben
für eine erneute Bürgerbefragung.

Wir fordern
einen sofortigen Baustopp
Neuberechnung aller Kosten
K21 als Alternative ernst zu nehmen.

Wir geloben
 wir vergessen euch nicht
 CDU SPD FDP
 Landtagswahl am 27. März 2011
 OB-Wahl in 2012
 bei jeder demokratischen Gelegenheit

Wir machen Krach,
 dass man uns hört
 hört auch unsere Argumente
 seid mutig
 redet mit uns.
 Oben bleiben. (8mobili 2010 o. S.)

Sinnverstehende Rekonstruktion des Gelöbnisses mittels der objektiven Hermeneutik »Gelöb-
 nis«: Mit dem Titel wird angezeigt, dass im Folgenden ein feierliches Verspre-
 chen für eine bestimmte Handlung geleistet wird, das im Üblichen öffentlich vor-
 getragen wird. Eine bekannte Form des öffentlichen Gelöbnisses ist das von neuen
 Bundeswehrrekruten.

»Wir geloben«: Hier wird das gemeinsame Gelöb-
 nis einer Gruppe eingeleitet.

»den Bahnhof zu schützen,«: Es wird versprochen, den Bahnhof zu schützen.
 Durch die Auslassung der Schutzmethode und der eindeutigen Formulierung wird
 verdeutlicht, dass die Gelobenden es nicht bei einem Versuch belassen werden,
 sondern das Schutzversprechen ist absolut.

»den Nordflügel den Südflügel«: Die Seitenflügel des Bahnhofs werden extra
 genannt. Sie sind offensichtlich besonders schützenswert oder gefährdet.

»Wir geloben«: Durch die Wiederholung wird das Handlungsversprechen be-
 kräftigt.

»den Park zu schützen,«: Auch hier ist der Handlungsanspruch absolut. Der
 Park wird erst nach dem Bahnhof genannt, also ist die Schutzbedürftigkeit des
 Bahnhofs vorrangig.

»jeden Baum.«: Nicht nur der Park als solches soll geschützt werden, der ver-
 mutlich als solcher bestehen bliebe, auch wenn einige Bäume gefällt würden. Das
 Gelöb-
 nis zum Schutz gilt für jeden einzelnen Baum. Es bleibt offen, ob das Gelöb-
 nis auch Bäume außerhalb des Parks beinhaltet.

»Wir geloben das Wasser zu schützen,«: Wieder wird das Versprechen bekräf-
 tigt und auf das Wasser erweitert. Dieser Part erscheint zunächst auch absolut.

»für die Mineralbäder«: Hier wird allerdings der Sinn des Wasserschützens klar
 eingegrenzt auf das Mineralwasser für die Mineralbäder.

»Wir geloben mit all unserer Kraft«: Nicht nur wird hier das Gelöbnis wiederholt bekräftigt, sondern mit dem Zusatz »mit all unser Kraft« verdeutlicht, dass das Folgende einer besonderen Kraftanstrengung bedarf.

»für ein Moratorium zu werben«: Hier ist die Äußerung nicht absolut, es wird erklärt, nur für einen vereinbarten Aufschub, ein Innehalten zu werben. Da das Werben hier einer besonderen Kraftanstrengung bedarf, wird offensichtlich davon ausgegangen, dass eine Entscheidung für ein Moratorium äußerst fraglich ist. Angesprochene des Werbens werden nicht genannt. Ist damit die Öffentlichkeit gemeint? Oder Entscheidungsträger, die ein Moratorium beschließen können?

»für eine erneute Bürgerbefragung.«: Das Versprechen für ein Moratorium zu werben, schließt auch das Werben für eine erneute Bürgerbefragung mit ein. Auch hierfür ist eine besondere Kraftanstrengung notwendig. Offensichtlich wurde bereits mindestens eine Bürgerbefragung durchgeführt. Weshalb eine weitere notwendig ist, erscheint keiner Erläuterung zu bedürfen. Angesprochenen des Werbens für Moratorium und Bürgerbefragung können sowohl Öffentlichkeit als auch Entscheidungsträger sein.

»Wir fordern«: Zum ersten Mal wird eine Forderung aufgestellt, statt eines Versprechens zu einer Handlung. Obwohl das Fordern keiner praktischen Handlung bedarf, wirkt es dennoch stärker als das Gelöbnis »zu werben«.

»einen sofortigen Baustopp«: Nun wird doch über das bloße Werben für ein Moratorium hinausgegangen und ein sofortiger Baustopp gefordert. Somit zeigt sich, dass die Entscheidungsträger die Angesprochenen sind, denn nur sie können einen Baustopp beschließen.

»Neuberechnung aller Kosten«: Da in der vorigen Zeile ein Baustopp gefordert wird, gilt die Forderung, dass alle Kosten neu berechnet werden sollen, offensichtlich für das entsprechende Bauprojekt. Diese Forderung ist nun wieder beim absoluten Duktus angekommen, denn es sind alle Kosten miteinbezogen. Eine bisher fehlerhafte Berechnung wird unterstellt oder es haben sich die Parameter verändert. Dies erklärt, warum wohl auch für die erneute Bürgerbefragung geworben wird. Es wird allerdings keine Offenlegung aller Zahlen gefordert. Dadurch verharren die Fordernden in einer gewissen Passivität. Denn lägen ihnen alle Zahlen vor, könnten sie die Kosten selbst Neuberechnen.

»K21 als Alternative ernst zu nehmen.«: Die Angesprochenen haben offenbar K21 nicht als Alternative zu dem bisherigen Bauvorhaben ernst genommen. Das sollen sie nun nachholen. Eine vorhandene Hierarchie der subjektiven Bewertung wird hier offengelegt. Einerseits wird K21 als Alternative definiert, gleichzeitig kommt mit der Forderung des Ernstnehmens auch eine subjektive Komponente hinzu. K21 war also bisher nicht auf einer Bedeutungs- und Bewertungsstufe mit dem bisherigen Bauvorhaben, obgleich es eine Alternative darstellt. Es soll also auch von den Angesprochenen im Hegelschen Sinne an und für sich wahrgenommen werden.

»Wir geloben«: Es wird wieder zur Form des Gelöbnisses zurückgekehrt.

»wir vergessen euch nicht«: Es kann sich hier um das Versprechen handeln, jemanden in Erinnerung zu behalten. Ob es sich um eine positive Handlung oder eine Drohung handelt, ist noch zu klären. Einerseits könnten hier die zu schützenden Bäume, der Bahnhof und die anderen genannten Dinge gemeint sein. Allerdings deutet das Personalpronomen als Angesprochene darauf hin, dass hier Personen angesprochen werden. Indirekt sind bisher zwei Angesprochene aufgetaucht: die Öffentlichkeit und die Entscheidungsträger.

»CDU SPD FDP«: Mit dem Nennen der drei Parteien wird deutlich, dass die vorige Zeile an die Entscheidungsträger in der Politik gerichtet war. Diese Angesprochenen hatten im bisherigen Kontext eine neutrale Rolle inne. Somit bleibt es offen, ob sie in positiver oder negativer Erinnerung gehalten werden sollen. Der Verzicht auf die Trennung der Aufzählung durch Interpunktion zeigt an, dass die drei Parteien als gleichwertig zu betrachten sind.

»Landtagswahl am 27. März 2011«: Nun wird deutlich, auf welchen konkreten Anlass sich das Versprechen bezieht die Parteien nicht zu vergessen. Offenbar sollen die genannten Parteien bei dieser Wahl für ihr Handeln entweder abgestraft oder mit den Stimmen der Gelobenden bedacht werden.

»OB-Wahl in 2012«: Eine zweite Wahl wird als Anlass des Versprechens aufgeführt. Diese ist ein Jahr später, also wird davon ausgegangen, dass die Thematik bis dahin immer noch wahlentscheidend sein wird. Die informelle Sprache deutet hier auf eine gewisse Lässigkeit hin, vielleicht auch Nachlässigkeit. Entweder um die Zuschreibung als wahlentscheidend für diese Wahl wieder abzumildern oder weil die OB-Wahl im Jahr 2012 noch zu weit weg ist, um entschiedener thematisiert zu werden.

»bei jeder demokratischen Gelegenheit«: Nun wird auch das Versprechen die Parteien nicht zu vergessen mit einer absoluten Äußerung in Verbindung gesetzt. Der Wirkungsrahmen dieses Versprechens wird dabei erweitert. Allerdings nicht als selbstbestimmtes demokratisches Handeln der Gelobenden, sondern nur auf spezifische Gelegenheiten. Dementsprechend bleibt ihre Rolle als Gelegenheitsnutzer passiv.

»Wir machen Krach,«: Der Text wird mit einer Selbstcharakterisierung als Krachmachende fortgesetzt, denn hier wird kein Versprechen gegeben. Das Krachmachen findet bereits statt. In welcher Form es stattfindet, bleibt allerdings offen. Jedenfalls handelt es sich um ein Lärmen mit negativer Konnotation, dass nicht ignoriert werden kann.

», dass man uns hört«: Hier wird aufgezeigt, dass das Krachmachen als bewusste Handlung gewählt wurde, mit der Intention wahrgenommen zu werden. Eine Dringlichkeit kommt hier zum Tragen, möglicherweise auch eine gewisse Hilfslosigkeit, die hinter dem Wunsch wahrgenommen zu werden steht.

»hört auch unsere Argumente«: Nicht nur der Krach soll gehört werden, auch die inhaltliche, argumentative Ebene. Der vorangegangene Kontext lässt folgern, dass hiermit die »Neuberechnung aller Kosten« und »K21 als Alternative ernst zu nehmen« verknüpft sind.

»seid mutig«: An die drei Parteien wird appelliert mutig zu sein. Also etwas Unsicheres zu tun, was gleichzeitig Zuspruch und Anerkennung verdient. Sie sollen offenbar einen sicheren Handlungsrahmen verlassen und sich auf Unwägbarkeiten einlassen.

»redet mit uns.«: Der Bezug des Vorigen wird hier konkretisiert. Allein das Reden mit den Gelobenden scheint für die aufgeführten Parteien eine Herausforderung zu sein und Anerkennung zu verdienen. Das Gesprächsangebot, das hier seitens der Gelobenden auftaucht, relativiert die bisher als absolut aufgeführten feierlichen Versprechen (»Darüber lässt sich reden«).

»Oben bleiben.«: Auf Grund der Eindeutigkeit dieser letzten Zeile in Bezug auf einen einzigen konkreten Kontext, ist es an dieser Stelle schwer möglich, das Kontextwissen auszublenden. Das Gelöbnis endet mit der bekannten Gruß- und Selbstbestätigungsformel der S21-Gegner. Somit wird der bisherige Text zum Abschluss zu einem Gelöbnis verfestigt, dass kein Tiefbahnhof gebaut werden wird.

3 Fragenkatalog – Interviews mit Akteurinnen und Akteuren der Protestbewegung, 2016

- o. In welchen Gruppen/bei welchen Treffen der Bewegung gegen S21 aktiv?
 - o. Sonstige Personenbezogene Daten: Alter, Beruf, Wohnort
1. Wie bist du zum Protest gegen S21 gekommen?
 2. Wie schätzt du das Wissen der S21-Gegner ein, über welche Themen wissen sie am besten Bescheid – also, im weitesten Sinne bezogen auf den Protest gegen S21?
 3. Woran liegt das oder inwiefern wird das beeinflusst?
 4. Wie hat sich das Verhältnis der Bewegung zu Parteien und anderen Organisation von 2010 bis heute entwickelt?
 5. Welche Aspekte der Ereignisse des Schwarzen Donnerstags – 30.9.2010 wurden innerhalb der Bewegung diskutiert?
 6. Inwiefern veränderte sich die Strategie der Bewegung nach dem 30.9?

- a. Wer war an der Entscheidung darüber beteiligt, also welche Gruppen?
7. Wie kam es zur Schlichtung im Oktober 2010?
 - a. Wer war an der Entscheidung darüber beteiligt, also welche Gruppen?
8. Wie wurden die Schlichtungsgespräche anschließend in der Bewegung gegen S21 bewertet?
9. Wie wurde der Kompromissvorschlag von Geißler (bei der Stresstestpräsentation, 29.7.2011) von den S21-Gegnern aufgenommen?
 - a. Wer war an der Entscheidung darüber beteiligt, also welche Gruppen?
10. Wie sieht allgemein die Bereitschaft der Bewegung aus, einen Kompromiss über den Umbau des Bahnhofs einzugehen?
11. Wie kam es zur Entscheidung, an der Volksabstimmung teilzunehmen?
 - a. Wer war an der Entscheidung darüber beteiligt, also welche Gruppen?
12. Wie wurde die Teilnahme anschließend bewertet?
13. Wie hat sich die Rolle des zivilen Ungehorsams in der Bewegung von 2010 bis heute entwickelt?
 - a. Wer war an der Entscheidung darüber beteiligt, also welche Gruppen?
14. Wie wird mit Aktionen umgegangen, die nicht alle taktisch oder moralisch klug findet?
15. Wie reagiert die Bewegung auf die Kostenexplosionen, insbesondere, wenn du die vom Jahr 2013 und die diesjährige (2016) vergleichst?
16. Inwiefern werden diese Kostenexplosionen von den S21-Gegnern in einen politischen Gesamtzusammenhang gesetzt?
17. Und wie sieht es aus mit dem Projekt insgesamt? Inwiefern wird S21 von der Bewegung in einen gesamtpolitischen Zusammenhang?
18. Wie kam es zum Umstieg21-Konzept?
19. Was macht ihr, um das Konzept durchzusetzen?

20. Wäre hier auch ein Kompromiss möglich?
21. Gibt es von deiner Seite noch Dinge, die wir im Interview nicht angesprochen haben, die du aber gerne noch hinzufügen möchtest?

4 Auszug aus dem Koalitionsvertrag der Landesregierung Baden-Württemberg: Der Wechsel beginnt. Koalitionsvertrag zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE und SPD Baden-Württemberg, Baden-Württemberg 2011-2016

»Die Auseinandersetzung um Stuttgart 21 spaltet unser Land. Auch beide Koalitionsparteien vertreten unterschiedliche Meinungen zu diesem Projekt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen Stuttgart 21 ab, die SPD will es realisieren. Die neue Landesregierung steht trotz des Dissenses über Stuttgart 21 zur Neubaustrecke Wendlingen-Ulm. Beide Parteien respektieren die jeweilige andere Position und sind sich einig im Bestreben, den Streit um Stuttgart 21 zu befrieden und die Spaltung in der Gesellschaft zu überwinden. Dazu befürworten beide Parteien die Durchführung einer Volksabstimmung: Die Bürgerinnen und Bürger sollen entscheiden.

In diesem Zusammenhang erwarten wir von der Deutschen Bahn AG, den Bau- und Vergabestopp zu verlängern und auch danach keine neuen Tatsachen zu schaffen, die mögliche Ergebnisse einer Volksabstimmung konterkarieren.

Die Landesregierung wird für vollständige Transparenz über Prämissen und Ergebnisse des Stresstests sorgen.

Nach Abschluss des Stresstests und der Bewertung der Ergebnisse wird eine aktualisierte Kostenrechnung von der Deutschen Bahn AG eingeholt und von der Landesregierung geprüft. Die Landesregierung wird darauf drängen, dass für die Bauabschnitte, für welche bislang kein Baurecht besteht, die DB AG unmittelbar nach dem Stresstest Planfeststellungsanträge einreicht.

Überschreiten die Kosten des Projektes Stuttgart 21, einschließlich der Kosten, die sich aus dem Stresstest und dem Schlichterspruch (inkl. Gäubahn, sofern diese infolge des Stresstests und/oder des Notfallkonzepts notwendig ist) ergeben, den vereinbarten Kostendeckel von 4,5 Mrd. Euro, so beteiligt sich das Land an den Mehrkosten nicht. Dies gilt auch für das Risiko später auftretender Kostensteigerungen über die bislang vereinbarten Beträge hinaus.

Sofern der Bauträger nach dem Stresstest und der neuen Kostenrechnung noch an der Realisierung von Stuttgart 21 festhält, wird die Landesregierung schnellstmöglich, bis spätestens Mitte Oktober 2011 eine Volksabstimmung über das Projekt Stuttgart 21 durchführen. Inhalt der Volksabstimmung ist ein Gesetz über die einseitige Kündigung der bestehenden vertraglichen Verpflichtungen

des Landes Baden-Württemberg (Ausstiegsgesetz). Bestandteil des zur Abstimmung gestellten Gesetzesentwurfs ist dabei auch, welche Kosten auf das Land im Falle eines solchen Ausstiegs zukommen.

Ziel der Volksabstimmung ist es, zu einem abschließenden und befriedenden Urteil über Stuttgart 21 zu gelangen. Grüne und SPD werden einen Gesetzesentwurf zur Änderung der Verfassung mit dem Ziel einer deutlichen Senkung der Quoren bei Volksabstimmungen in den Landtag einbringen.

Die Volksabstimmung wird nach Art. 60 der Landesverfassung durchgeführt.«
(Landesregierung 2011a: 29f.)

